

Wahlprotokoll für die Funktionen in der Gesamtelternvertretung

(basierend auf dem Schulgesetz des Landes Berlin)

Schule: _____

Datum: _____

1. Feststellung der anwesenden Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind nach §90 die anwesenden Elternsprecherinnen und Elternsprecher der Klassen oder Jahrgangsstufen mit jeweils einer Stimme, auch wenn durch sie mehr als eine Klasse in der GEV vertreten wird. Stellvertretende Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher können als Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter aktiv wählen, sich aber nicht wählen lassen.

Anwesend sind _____ Wahlberechtigte
(nachvollziehbar durch eine Anwesenheitsliste als Anlage zum Wahlprotokoll)

2. Wahl der Wahlleitung

Für die Durchführung wird eine Wahlleitung gewählt. Diese Person ist für den Wahlgang, den sie leitet, nicht in Funktionen wählbar. Die Wahlleitung kann jedoch während der Wahlvorgänge wechseln. Die Wahlleitung darf die Wahl nicht beeinflussen.

Wahlleitung: _____

3. Durchführung der Wahl und Erfassung der Kandidierenden

Wahlen sind grundsätzlich geheim und müssen daher per Stimmzettel durchgeführt werden. Dabei wird der Name der kandidierenden Person(en) auf Zettel geschrieben. Auf Antrag und durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Wahlberechtigten kann offen gewählt werden. Stellvertretende Mitglieder können nur gewählt werden, wenn zuvor alle für die entsprechenden Gremien vorgesehenen Mitglieder gewählt wurden.

Kandidierende für Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule/Vorsitzende oder Vorsitzender der GEV

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als drei Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Vorsitz der GEV

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu drei stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule/Mitglieder im Vorstand der GEV

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als sechs Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglieder im Vorstand der GEV

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Schulkonferenz

Mitglieder für die Schulkonferenz werden im Allgemeinen in allen geraden Kalenderjahren (2016, 2018, 2020, ...- kann bei Neugründung bzw. Fusion von Schulen abweichen) für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Scheiden Mitglieder innerhalb dieses Zeitraums aus, erfolgen Nachwahlen. Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder dauert bis zur nächsten Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz an. Stellvertretende Mitglieder rücken nicht zu Mitgliedern auf. Für dieses Gremium werden vier Mitglieder und bis zu acht stellvertretende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für bis zu vier Mitglieder in der Schulkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als acht Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglieder

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu acht stellvertretende Mitglieder in der Schulkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen	Rang entsprechend Wahlergebnis

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Schulkonferenz

Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Bezirkselektionsausschuss

Für dieses Gremium werden zwei Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei Mitglieder im Bezirkselektionsausschuss

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglieder BEA

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu vier stellvertretende Mitglieder im Bezirkselektionsausschuss

Name	Anzahl der Stimmen	Rang entsprechend Wahlergebnis

(bei mehr als acht Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder BEA

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			

Gesamtkonferenz

Für dieses Gremium werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis beratende Mitglieder der GK

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen	Rang entsprechend Wahlergebnis

(bei mehr als sechs Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende beratende Mitglieder der GK

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			

Gesamtschülervertretung

Für dieses Gremium werden an Gemeinschaftsschulen und Oberschulen zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis beratende Mitglieder GSV

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

Name	Anzahl der Stimmen	Rang entsprechend Wahlergebnis

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende beratende Mitglieder GSV

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			

Fachkonferenz für _____

Für dieses Gremium werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Dieses Blatt in der entsprechenden Anzahl der Fachkonferenzen ausdrucken.

Kandidierende für Mitglieder in der o. g. Fachkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglieder o.g. Fachkonferenz

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu vier stellvertretende Mitglieder in der o. g. Fachkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen	Rang entsprechend Wahlergebnis

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder o.g. Fachkonferenz

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			

Teilkonferenz für Lehrer/Schüler für _____

Für dieses Gremium wird ein beratendes Mitglieder und ein stellvertretendes beratendes Mitglied gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Dieses Blatt in der entsprechenden Anzahl der Teilkonferenzen ausdrucken.

Kandidierende für ein Mitglied in der o. g. Teilkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglied in o.g. Teilkonferenz

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu zwei stellvertretende Mitglieder in der o. g. Fachkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen	Rang entsprechend Wahlergebnis

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder in o.g. Teilkonferenz

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			

Einspruch gegen die Wahlen oder Wahldurchführung sind schriftlich begründet innerhalb einer Woche beim der Wahlleitung einzulegen.

Das Wahlprotokoll umfasst _____ Seiten.

4. Unterschrift der Wahlleitung

Name in Klarschrift

Unterschrift